

Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Fraktion / SPD-Fraktion

Nr.: A 19/0280-01

Status: öffentlich

Datum: 08.04.2019

Altschuldenfonds für hoch verschuldete Kommunen

Dringlichkeitsantrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	11.04.2019	Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat appelliert an die Landesregierung und den Landtag, sich angesichts der historisch niedrigen Zinsen und des Auslaufens des Stärkungspakts Stadtfinanzen kurzfristig mit der Verschuldungssituation der NRW-Kommunen zu beschäftigen und fordert sie auf, ein Konzept für einen Altschuldenfonds auf den Weg zu bringen.
2. Der Fonds soll nicht nur die NRW-Kommunen berücksichtigen, sondern bundesweit alle verschuldeten Kommunen umfassen und eine angemessene Beteiligung des Bundes enthalten.
3. Die beteiligten Kommunen sollen ausschließlich in Höhe der Haushaltsentlastungen durch die Zinsersparnisse zur Mitfinanzierung des Fonds herangezogen werden.
4. Die Belastung der Kommunen bei den Tilgungsleistungen, darf nicht dazu führen, dass weitere Steuererhöhungen erfolgen, weitere Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger eintreten oder ein Verzicht auf notwendige Investitionen stattfinden muss. Im Entschuldungsprozess muss sichergestellt werden, dass die kommunale Selbstverwaltung erhalten bleibt und so Handlungsspielräume für freiwillige Leistungen der Kommunen eröffnet werden. Bereits heute sind die Belastung der Menschen und die Lebensqualität in den betroffenen Städten nicht mehr vergleichbar mit denen finanziell besser gestellter Kommunen.
5. Ziel des Fonds ist es, die Kommunen in einem Zeitraum über 30 Jahre dauerhaft von Handlungsfreiheit begrenzenden Liquiditätskrediten zu entlasten.
6. Bund und Land verpflichten sich, die Finanzausstattung der Kommunen zu verbessern. Insbesondere muss das Konnexitätsprinzip konsequent eingehalten werden. So sind die Sozialleistungen die wesentliche Ursache für die finanzielle Schieflage vieler Kommunen. Hier muss der Bund gezielt eingreifen und einen deutlichen höheren Anteil an diesen für die Menschen notwendigen – aber durch die Politik des Bundes

verursachen- Ausgaben tragen. Hier bietet sich zuallererst an, dass der Bund einen deutlich höheren Anteil an den Kosten der Unterkunft für Langzeitarbeitslose und Geringverdiener übernimmt. Eine mögliche Bundesauftragsverwaltung nach SGB II muss dabei kein Hindernis sein, wenn die Sozialleistungen fair und nach Bedarf ausgestaltet bleiben und regionale Besonderheiten wie z.B. höhere Mieten in Großstädten berücksichtigt werden. Ferner ist eine Steuerpolitik zu betreiben, die die Kommunen und vor allem ihre Investitionsfähigkeit stärkt und für gleichwertige Lebensverhältnisse sorgt.

7. Die Kommunen verpflichten sich, weiterhin den Konsolidierungsprozess fortzuführen, auch um die eigenen Tilgungsleistungen sicherstellen zu können. Wie im Stärkungspaktprozess in NRW wird ein Controlling ihrer Haushaltsplanung und Haushaltsumsetzung sowie eine umfassende Beratung und Unterstützung durch die Kommunalaufsicht sichergestellt.

Begründung:

Zahlreiche Kommunen, insbesondere in Nordrhein-Westfalen, leiden unter einer hohen Schuldenlast. Sie ist mit dafür verantwortlich, dass notwendige Investitionen nicht getätigt und deshalb aufgeschoben werden. Mülheim muss aktuell Kredite in Höhe von 2,1 Mrd. Euro bedienen, darunter 1,15 Mrd. Euro Kassenkredite. Steigen die Zinsen beispielsweise um nur zwei Prozent, würde die Belastung für Mülheim über den Fonds-Zeitraum von 30 Jahren um 575 Mio. Euro steigen.

Mithilfe des 2011 eingeführten Stärkungspakts Stadtfinanzen konnten sich viele NRW-Kommunen aus der Haushaltssicherung herausarbeiten und ihre Haushalte ausgleichen. Das erforderte von vielen große Kraftanstrengungen sowie schmerzhaftes Einsparungen und Kürzungen. Dennoch steht die weitere Konsolidierung auf tönernen Füßen, insbesondere falls die Zinsen wieder steigen. Den Kommunen fehlen Instrumente, um einer finanziellen Krise entgegenzuwirken, die steigende Zinsen auslösen könnten.

Noch ist die Ausgangssituation für ihre dauerhafte Entschuldung günstig, denn die Kapitalmärkte bieten aktuell sehr niedrige Zinsen. Würde ein Altschuldenfonds auf Bundesebene angesiedelt, böten sich optimale Finanzierungskonditionen mittels eines zentralen Schuldenmanagements über die Bundesfinanzagentur.

Der ehemalige Kämmerer der Städte Wesel und Bochum, Dr. Manfred Busch, hat für die GRÜNE Fraktion im Landtag NRW ein Modell erarbeitet, das verschuldeten Kommunen bundesweit durch einen Entschuldungsfonds einen Neustart ermöglichen würde. Mit einem Gläubiger- und Schuldnerwechsel könnte der Fonds den Schuldendienst bis zur vollständigen Tilgung übernehmen. An dieser könnten sich Bund, Land und Kommunen beteiligen.

Dies bei einer Laufzeit von 30 Jahren und einem Zinssatz von rund einem Prozent - was aufgrund der hervorragenden Bonität des Bundes durchaus realistisch ist. Das Land müsste jährlich rund 392 Millionen Euro aufbringen. Der Stärkungspakt Stadtfinanzen kostet das Land bislang jährlich 350 Millionen. Ein Entschuldungsfonds wäre für das Land also keine große Mehrbelastung. Auch die betroffenen Kommunen müssten lediglich in Höhe der bisherigen Zinslast weiterzahlen und sicherstellen, dass sie keine neuen Kredite aufnehmen.

Mit einem Entschuldungsfonds würden sie mittelfristig gegenüber der heutigen Zinslast entlastet. Sie erhielten mehr Planungssicherheit und die Perspektive, nach 30 Jahren von den Liquiditätskrediten befreit zu sein.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Umstand, dass die von der Bundesregierung eingesetzte „Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse“ ihren Abschlussbericht im Juli vorlegen wird und die nächste Ratssitzung erst am 27. Juni stattfindet.

Tim Giesbert
Fraktionssprecher

Dieter Spliethoff
Fraktionsvorsitzender